

Kleine Anfrage

des Abgeordneten Karl Nolle
SPD-Fraktion

Thema: Strafgefangene reinigen Elbwiesen in Dresden (1)

Bezug: Pressemitteilung des SMJ 16/04 im Anhang

1. Ist es richtig, dass Strafgefangene zur Reinigung der Elbwiesen herangezogen worden sind bzw. herangezogene werden?
2. Wie viele Strafgefangene betrifft dies?
3. Wie viele Einsätze müssen erbracht werden?
4. Nach welchen Kriterien werden die Strafgefangenen ausgewählt?
5. Auf welcher Rechtsgrundlage erfolgt dieser Einsatz von Strafgefangenen?

Karl Nolle MdL



Dresden, 29. März 2004

Eingegangen am: 29.03.2004

Ausgegeben am: 07.05.2004

SÄCHSISCHES
STAATSMINISTERIUM
DER JUSTIZ

PRESSEMITTEILUNG
16/04

Dresden, den 1. März 2004

Gefangene reinigen Dresdner Elbwiesen -
am Mittwoch geht's los

Ab dem 3. März 2004 werden bis zu sieben Strafgefangene, die sich freiwillig gemeldet haben, täglich sechs Stunden lang Grünanlagen in Dresden, wie zum Beispiel die Elbwiesen, Alaun- und Olbrichplatz, reinigen. Grundlage dafür ist ein Vertrag zwischen der Stadt Dresden, die Reinigungswerkzeuge und Müllcontainer zur Verfügung stellt, und der Dresdner Justizvollzugsanstalt am Hammerweg. Für die notwendige Sicherheit ist gesorgt: Nur Freigänger oder Straftäter mit nur geringen Haftstrafen kommen zum Einsatz; Justizvollzugs-bedienstete führen die Aufsicht

Vertreter von Presse, Funk und Fernsehen sind zum Arbeitsauftakt herzlich willkommen.

Termin: Mittwoch, 3. März 2004, 930 Uhr

Ort: Dresdner Elbwiesen unterhalb des Terrassenufers
zwischen Albertbrücke und Carolabrücke

Der Termin ist besonders für die Bildberichterstattung geeignet.

Justizminister Thomas de Maizière: „Die freiwillige und ehrenamtliche Arbeit der Gefangenen bei der Reinigung von Dresdner Grünanlagen kommt der Sauberkeit der Stadt zugute und nützt auch der Resozialisierung. Ich hoffe, dass dieses Projekt auch den Anstoß dafür geben kann, dass Dresdner Bürger nicht mehr soviel einfach wegwerfen und sich verstärkt ehrenamtlich für die Sauberkeit und das Erscheinungsbild ihrer Stadt einsetzen.“

Referat Presse- und Öffentlichkeitsarbeit
Pressesprecher: Dr. Leon Ross
Hospitalstraße 7, 01097 Dresden
Telefon: 0351/564 1510
Telefax: 0351/564 1669

E-Mail: presse@smi.sachsen.de
Internet: www.iustiz.sachsen.de



SÄCHSISCHES
STAATSMINISTERIUM
DER JUSTIZ

SÄCHSISCHES STAATSMINISTERIUM DER JUSTIZ
01095 Dresden

DER STAATSMINISTER

Herrn
Präsidenten des
Sächsischen Landtages
Erich Iltgen MdL
Bernhard-von-Lindenau-Platz 1

Dresden, den 5. Mai 2004

Tel. (03 51) 5 64 - 15 00

Aktenzeichen:
(Bitte bei Antwort angeben) 1040E-LR-1494/04

01067 Dresden

**Betr.: Kleine Anfrage des Abgeordneten Karl Nolle,
SPD-Fraktion, LT-Drs.: 3/10663
Thema: Strafgefangene reinigen Elbwiesen in Dresden (1)**

**Bezug: Zum Schreiben vom 30. März 2004 an die Sächsische
Staatskanzlei**

Sehr geehrter Herr Präsident,

namens und im Auftrag der Sächsischen Staatsregierung beantworte ich die oben genannte Kleine Anfrage wie folgt:

Frage 1:

Ist es richtig, dass Strafgefangene zur Reinigung der Elbwiesen herangezogen worden sind bzw. herangezogen werden?

Im Rahmen eines Vertrages der JVA Dresden mit der Stadt Dresden reinigen Gefangene freiwillig und unentgeltlich bestimmte Abschnitte der Elbwiesen.

Frage 2:

Wie viele Strafgefangene betrifft dies?

Es werden bis zu 7 Gefangene eingesetzt.



Frage 3:

Wie viele Einsätze müssen erbracht werden?

Eine Gesamtzahl der Einsätze wurde nicht vereinbart.

Frage 4:

Nach welchen Kriterien werden die Strafgefangenen ausgewählt?

Voraussetzungen für die Ableistung gemeinnütziger Arbeit, die sowohl innerhalb als auch außerhalb der Anstalt stattfinden kann, sind das Vorliegen der Genehmigung der zuständigen Strafvollstreckungsbehörde und Zustimmung des Gefangenen. Bei Gefangenen, die außerhalb der JVA eingesetzt werden, erfolgt eine gründliche Prüfung hinsichtlich der Eignung für die Außenbeschäftigung.

Frage 5:

Auf welcher Rechtsgrundlage erfolgt dieser Einsatz von Strafgefangenen?

Rechtsgrundlage des Arbeitseinsatzes sind Artikel 293 des Einführungsgesetzes zum Strafgesetzbuch und die Verordnung des Sächsischen Staatsministeriums der Justiz über die Abwendung der Vollstreckung einer Ersatzfreiheitsstrafe durch Arbeit vom 18. Juni 1998 (SächsJMB1. Nr. 7 vom 22. Juli 1998). Auf dieser Grundlage wurde zwischen der Justizvollzugsanstalt Dresden und der Stadt Dresden ein Vertrag geschlossen.

Mit freundlichen Grüßen



Dr. Thomas de Maizière